

## FACT SHEET SUCHTBERATUNG

### WAS IST DAS PROBLEM?

- **Suchtberatung nur freiwillige Leistung:** Suchtberatungsstellen bieten Beratung, Begleitung und Weitervermittlung, sind jedoch freiwillige kommunale Leistungen und keine gesetzlich gesicherte Aufgabe. Somit ist ihre Ausstattung von politischen Entscheidungen, vor allem aber von der Haushaltslage der jeweiligen Kommune oder des Bundeslandes abhängig.
- **Finanzierungsprobleme:** Die kommunale Finanzierung stagniert seit Jahren, was faktisch zu einer fortwährenden Kürzung führt. 75% der Suchtberatungsstellen decken ihre Kosten aufgrund unzureichender Finanzierung nicht.
- **Einschränkungen für Bürger\*innen:** Kürzungen führen zu reduzierten Öffnungszeiten und Schließungen von Suchtberatungsstellen. Von weiteren Schließungen muss ausgegangen werden.

### WAS SCHLÄGT DER PARITÄTISCHE VOR?

- **Individueller Leistungsanspruch:** Mit einem individuellen Leistungsanspruch auf Suchtberatung kann eine bundesgesetzliche Grundlage für eine Finanzierung der Suchtberatung jenseits einer freiwilligen Leistung geschaffen werden.
- **Länder und Kommunen unterstützen:** Der Bund muss Länder und Kommunen ausreichend finanziell unterstützt werden, um die Angebote der Suchtberatungsstellen und Kontaktläden in den Kommunen aufrechtzuerhalten.
- **Sucht- und Präventionsfonds schaffen:** Ein Teil der Finanzierung der Suchtberatungsstellen ließe sich mithilfe eines „Sucht- und Präventionsfonds“ aus zweckgebundenen Abgaben auf alle legalen Suchtmittel decken.